

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.11.2014
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:55 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241-J14-A86F

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Horber, Andreas
Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.11.2014 01/2014/0182
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1252/8 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 16a 01/2014/0179
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Geräteunterstelle – Fl.Nr. 265 Gemarkung Denklingen – Kirchplatz 1 01/2014/0180
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 610 Gemarkung Denklingen 01/2014/0181
5. Dorfladen - Vervollständigung des Lenkungsausschusses 01/2014/0183

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung überreicht die Künstlerin und ehemalige Epfacher Bürgerin der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling, eines ihrer Bilder auf der Basis einer Schenkung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.11.2014
--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.11.2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1252/8 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die FI.Nr. 1252/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Im Juli dieses Jahres wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid für diese Flurnummer gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 024-2014, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes V-936-2014-2).

Der Vorbescheid des Landratsamtes erging am 24.09.2014 an die Grundstückseigentümer.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Doppelgarage (Grenzbebauung) soll an das Einfamilienwohnhaus angebaut werden. Es handelt sich somit nicht um eine Garage nach Art. 6 Abs. 9 BayBO.

Die Abstandsflächen nach Art 6 BayBO wurden somit bei der Planung nicht beachtet. Das Bauordnungsrecht hinsichtlich der Abstandsflächen ist ggf. gesondert durch das Landratsamt zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Geräteunterstelle – FI.Nr. 265 Gemarkung Denklingen – Kirchplatz 1

Sachverhalt:

Für die FI.Nr. 265 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Die Geräteunterstelle soll an das Nachbargebäude der FI.Nr. 265/4 angebaut werden. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO kommt hier nicht in Betracht, da die Fläche des Gesamtobjektes 50 m² überschreitet.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Geräteunterstelle ist nach § 14 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Ein Gebäude dieser Art bestand bereits bis 1998. Die Fundamente sind noch vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 610 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 610 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt,

- da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.
- da das Vorhaben die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, zur Kenntnis.

Vertagt: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Dorfladen - Vervollständigung des Lenkungsausschusses
--

Sachverhalt:

Aufgrund der bisherigen Versammlungen und Besprechungen ist festzustellen, dass die gemeindlichen Bürger einen Dorfladen in Denklingen schaffen wollen. Zu diesem Zweck hat sich aus der Bürgerschaft ein Lenkungsausschuss begründet, der aus folgenden Personen besteht: Braunegger Sabine, Mayer Gabriele, Gayer Manfred, Hafenmayr Johannes und Merkle-Pröbstl Irmgard. Dieser Lenkungsausschuss wird die entscheidende und treibende Kraft sein, um den Dorfladen realisieren zu können. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 12.11.2014 wurde Herr Gayer zum Vorsitzenden, Herr Hafenmayr zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Pröbstl-Merkle zur Schriftführerin bestimmt. Des Weiteren wurde festgelegt, dass dieser Lenkungsausschuss durch zwei Vertreter der Gemeinde Denklingen vervollständigt wird.

Hierzu empfiehlt der gemeindliche Arbeitskreis „Dorfladen“ Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling und Herrn Robert Merkle zu berufen. Als Stellvertreterin wird Regina Wölfl vorgeschlagen. Die anderen Mitglieder des gemeindlichen Arbeitskreises „Dorfladen“ verteilen sich in die verschiedenen öffentlichen Arbeitskreise für den Dorfladen. Mithin ist der gemeindliche Arbeitskreis Dorfladen aufgelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen des gemeindlichen Arbeitskreises „Dorfladen“ an.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer